

2272 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Abkommen gemäß Art.XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 bzw. 10. Jänner 1980 und ein Abkommen gemäß Art.XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie Note an den Generaldirektor des GATT

Durch die beiden gegenständlichen Abkommen mit der EWG bzw. mit den USA sollen Zollzugeständnisse gekündigt werden bzw. neue Zollzugeständnisse eingeräumt werden. Weiters enthält der gegenständliche Beschluß des Nationalrates eine österreichische Note an den Generaldirektor des GATT, in dem die aufgrund der Abkommen mit der EWG und den USA geänderte Liste XXXII-Österreich bekanntgegeben wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Abkommen gemäß Art.XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 bzw. 10. Jänner 1980 und ein Abkommen gemäß Art.XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie Note an den Generaldirektor des GATT, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 12 17

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann